



Rede

des Herrn Staatsministers
Prof. Dr. Bausback

**bei der Vortragsveranstaltung des Deutschen
Hochschulverbandes**

am 11. November 2016

in Erlangen

zum Thema

**E-Klausuren - Möglichkeiten und Grenzen
elektronischer Prüfungsformate**

Übersicht

- I. Einleitung
- II. Vorteile elektronischen Prüfens im Bereich der juristischen Staatsexamina
- III. Internationaler Vergleich
- IV. Möglichkeiten des elektronischen Prüfens in Deutschland - bisherige Erfahrungen
- V. Grenzen für das elektronische Prüfen
- VI. Ausblick

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede!

Einleitung

Ihr Auto parkt für Sie ein. Ihre Pakete werden von einer Drohne gebracht. Und wenn Ihnen die Milch ausgeht, schickt Ihnen Ihr Kühlschrank eine Nachricht auf Ihr Smartphone.

Was digitalisiert werden kann, wird auch digitalisiert, heißt es oft. Aber gilt das auch für das universitäre und staatliche Prüfungswesen?

Bisher nicht. Während die digitale Revolution scheinbar vor nichts und niemandem Halt macht, sind **Prüfungen** der Universitäten und der staatlichen Prüfungsämter nach wie vor weitgehend **analoge Veranstaltungen**.

Zwar gibt es **vereinzelte Ansätze**, Prüfungen elektronisch abzuhalten, beispielsweise im Studiengang Medizin. Dort bietet das **Multiple-Choice-Verfahren** einen einfachen Ansatzpunkt für eine computerbasierte Prüfung.

In der breiten Masse aber, vor allem wenn es um **Freitext** geht, werden Prüfungsleistungen immer noch mit **Papier und Stift** erbracht. Dies gilt auch für die juristischen Staatsexamina. Die Prüflinge bekommen ihre Aufgabentexte in Papierform ausgeteilt und verfassen fünf Stunden lang handschriftlich ihre Klausuren, die dann größtenteils auch handschriftlich korrigiert werden.

**Vorteile
elektronischen
Prüfens im Bereich
der juristischen
Staatsexamina**

Das ist der **status quo**. Man muss sich natürlich angesichts der Veränderungen in unserer Gesellschaft fragen, ob man **daran festhält**. Wenn ich mir so anschau, wie selbstverständlich **meine Söhne** mit Smartphones und Laptops umgehen - da fragt man sich schon, ob Füller und Papier eine Zukunft haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Frage, ob es sinnvoll ist, im **Prüfungswesen einen digitalen Wandel** einzuleiten, muss man sich genau anschauen und **intensiv diskutieren**.

Es ist sicher nicht sinnvoll, hier einen Schnellschuss abzugeben, nur um sich **möglichst modern zu präsentieren.**

Aber es lohnt sich auf jeden Fall, aufgeschlossen zu sein und sich mit der Sache ernsthaft zu befassen. Denn es gibt hier großes **Potential**, das zur **besseren und einfacheren** Abwicklung der Prüfungen führen kann.

Vorteile für die Prüflinge

Wenn die Prüflinge ihre Prüfungsarbeiten elektronisch statt handschriftlich verfassen könnten, würden zum einen die **Prüflinge** selbst **profitieren.**

Die **körperliche Belastung** eines (fünfstündigen) Tipp-Vorgangs ist deutlich geringer als ein entsprechendes Schreiben "mit der Hand".

Das Verfassen eines Textes am Computer ermöglicht eine strukturiertere und **geordnetere Darstellung** des Inhalts, weil das Einfügen und Verschieben von ganzen Textteilen möglich ist und sich optisch einwandfrei in die bisherige Arbeit einbetten lässt.

Im Übrigen wird durch das Abfassen von Klausuren mithilfe einer Tastatur ein **Gleichlauf zwischen der Prüfungssituation** und dem Alltag in **Studium und Ausbildung** einerseits und im späteren **Berufsleben** andererseits hergestellt.

Schon heute ist das Schreiben eines längeren Textes mit der Hand aus dem Alltag von Studium und Beruf nahezu verschwunden ist.

Studenten sitzen heute mit ihren **Laptops** in der Vorlesung, nicht mehr mit Papier und Stift.

Und im **Berufsalltag** ist ein **Arbeiten ohne Computer** in den meisten Bereichen schlicht **undenkbar**. Vor diesem Hintergrund mutet das Abfassen eines handschriftlichen Textes in einer Prüfung fast schon anachronistisch an.

In der bayerischen Justiz beispielsweise werden in naher Zukunft die **elektronische Akte** und der **elektronische Rechtsverkehr** flächendeckend eingeführt sein.

Vor diesem Hintergrund lohnt es sich auf jeden Fall **zu überlegen**, ob diesem Wandel auch die dem Berufseinstieg vorgeschalteten Prüfungen Rechnung tragen sollten.

Vorteile für die Korrektoren

Ein weiterer - gerade aus Sicht von Hochschullehrern - nicht uninteressanter Gedanke:

Elektronisch abgefasste Klausuren würden natürlich die **Arbeit der Korrektoren** ganz enorm **erleichtern**. Das **Problem der Lesbarkeit** der verfassten Klausuren, oft ein Alptraum der Hochschullehrer und Prüfer, entfällt mit einem Schlag.

Welcher Korrektor hat nicht schon einmal den **zusätzlichen Zeitaufwand** verflucht, den das **Entziffern** von in Eile und Prüfungsstress hingekritzelten Zeilen nicht selten erfordert?

Auf lange Sicht käme möglicherweise sogar eine **elektronische Korrektur** in Betracht. Anstatt **stapelweise Papier** von A nach B zu transportieren und dabei stets **Sorge** haben zu müssen, dass **Klausuren verloren** gehen, könnten die **Korrektoren** ihrer Tätigkeit **vom Computer aus** nachgehen.

Internationaler Vergleich

Anrede!

Ein **Blick** ins europäische und nordamerikanische **Ausland** zeigt, dass **elektronisches Prüfen** in anderen Ländern teilweise bereits auf dem **Vormarsch** ist.

An einigen Universitäten in den USA und in Kanada bringen die **Prüflinge** ihre **eigenen Computer** zu den Prüfungen mit. Mithilfe einer eigens hierfür programmierten **Prüfungssoftware** können sie sich online auf einer Prüfungsplattform einwählen und dort ihre Prüfungsleistung erbringen. Die Plattform stellt zugleich sicher, dass ein Verlassen der digitalen Prüfungsumgebung automatisch zum Abbruch der Prüfung führt. So soll **digitaler Unterschleif verhindert** werden.

In der **Schweiz** wurde bereits in einigen Kantonen die sogenannte **Anwaltsprüfung**, mit der nahezu alle Juristen ihre Ausbildung abschließen, digitalisiert. Die Kantone Genf, Bern, Zürich und Luzern haben auf ein **elektronisches System** umgestellt.

Hintergrund ist, dass die Prüfungsteilnehmer in der Schweiz dieses Prüfungsformat nachdrücklich eingefordert haben. Die Prüfungssituation sollte der Ausbildungs- und Arbeitsrealität der künftigen Anwälte angepasst werden.

Die Prüfungsbehörde des Kanton Bern bedient sich bei der Organisation eines **externen IT-Dienstleisters**, der für den jeweiligen Prüfungstag Laptops zur Verfügung stellt, diese mit einer Prüfungssoftware bespielt und zugleich ein W-LAN aufspannt. Dieses soll eine permanente, server-basierte **Datensicherung während der Bearbeitungszeit** gewährleisten.

Möglichkeiten des elektronischen Prüfens in Deutschland - bisherige Erfahrungen

Anrede!

Wie gesagt: Ob wir hier in Bayern über kurz oder lang ähnliche Schritte gehen werden, muss sorgfältig überlegt sein.

Es lohnt sich aber aus meiner Sicht - wie gesagt - auf jeden Fall, die **Möglichkeiten und Grenzen des elektronischen Prüfens im Bereich der juristischen Staatsprüfungen in Bayern** auszuloten. Da haben wir schon einiges getan:

Länderübergreifende Arbeitsgruppe - Zum einen wurde eine **länderübergreifende Arbeitsgruppe** zwischen den Prüfungsämtern von Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Thüringen eingerichtet.

Die Arbeitsgruppe befasst sich intensiv mit den sehr komplexen **technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen**, die sich im Zusammenhang mit dem elektronischen Prüfungswesen stellen.

In **technischer Hinsicht** gilt es dabei insbesondere zu klären, **welche Laptops** verwendet werden, wie und wo die **Daten gespeichert** werden können und wie eine **sichere Prüfungsumgebung** technisch umgesetzt werden kann.

In **rechtlicher Hinsicht** ist insbesondere zu untersuchen, in welcher Weise der das Prüfungswesen beherrschende **Grundsatz der Chancengleichheit** beim elektronischen Abfassen von Klausuren gewahrt werden kann.

Auch datenschutzrechtliche Aspekte bedürfen einer eingehenden Erörterung.

Hierbei gilt es, **völlig neue Problemstellungen** mit dem bisher **geltenden Prüfungsrecht** in **Einklang** zu bringen und **bei Bedarf** gegebenenfalls auch die erforderlichen **gesetzgeberischen Schritte** in die Wege zu leiten.

Anrede!

**Pilotprojekt mit
Referendaren des
OLG München**

Die theoretische Untersuchung der vielen Fragestellungen ist das eine. Gerade bei komplexen technischen Problemen muss man, wenn man vorankommen will, darüber hinaus auch praktische Erfahrungen sammeln. Wir haben deshalb ein Pilotprojekt gestartet: Die **Durchführung elektronischer Übungsklausuren mit Rechtsreferendarinnen und -referendaren** am Oberlandesgericht München auf freiwilliger Basis. Bereits dreimal wurden im juristischen Vorbereitungsdienst Präsenz-Übungsklausuren elektronisch verfasst.

Abfassen der Klausur

Dabei kommen Laptops zum Einsatz, die von einem **externen IT-Dienstleister** angemietet und im Vorfeld mit einer **Prüfungssoftware** bespielt werden. Die Prüflinge erhalten ihre Aufgabentexte in Papierform, können ihre Klausur aber komplett elektronisch verfassen.

Dabei befinden sich die **Laptops** in einem sogenannten **Sandkastenmodus**. Eine speziell entwickelte Prüfungssoftware verhindert einen Zugriff auf das Internet, E-Mail-Programme oder sonstige unzulässige Hilfestellungen. Ein Verlassen der Prüfungssoftware führt automatisch zur Beendigung der Bearbeitung.

Während der Dauer der Bearbeitungszeit werden die bereits verfassten Texte **automatisch** auf einem eigens hierfür **aufgestellten** Server gespeichert. **Zwei Techniker**, die während jeder Test-Prüfung **vor Ort** sind, können im Fall von technischen Problemen umgehend Hilfe leisten.

Die **Bearbeitungszeit** startet für alle Prüfungsteilnehmer automatisch und wird auch automatisch gleichzeitig beendet.

Natürlich werden auch die elektronischen **Klausuren** unter Wahrung der **Anonymität** verfasst.

Korrektur

Da die **verfassten Klausuren** auf einem **externen Server gespeichert** werden, können sie auch den **Korrektoren in elektronischer Form zur Verfügung** gestellt werden.

Hierzu erhalten die Korrektoren via E-Mail einen Link zur Prüfungsplattform, auf der sie sich mit einem eigens generierten Benutzernamen und Passwort einloggen können.

Erst- und Zweitprüfer können ihre **Korrekturanmerkungen** mithilfe einer auf der Prüfungsplattform zur Verfügung gestellten speziellen **Software** in die Klausuren **einpflegen**.

Die **Rückgabe** der korrigierten Klausuren an die Referendarinnen und Referendare erfolgt nach Abschluss der Korrektur via **E-Mail**.

**Rückmeldungen /
Evaluation**

Selbstverständlich erfolgt im Rahmen dieses Pilotprojekts eine engmaschige Evaluation. Und die zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Die **Resonanz** der Prüflinge war sehr **positiv** - auch wenn die zur Verfügung gestellte Prüfungssoftware natürlich noch an der ein oder anderen Stelle **optimierungsbedürftig** ist.

Die Referendare haben insbesondere die **körperliche Entlastung** durch das Tippen im Vergleich zum handschriftlichen Abfassen eines dreißig- oder vierzigseitigen Textes positiv vermerkt.

Auch die **Möglichkeit**, den **Text** während der laufenden Bearbeitung beliebig **umzustellen**, **anzupassen und zu korrigieren**, wurde sehr **begrüßt**.

Man kann also sagen: Unser Pilotprojekts war sehr erfolgreich. Man muss sich aber natürlich trotzdem noch in aller Ruhe anschauen, ob die **Einführung eines elektronischen Prüfungsformats** auch im Bereich der **juristischen Staatsexamina in Betracht** kommt.

**Zusammenarbeit
mit den
Universitäten**

Hinsichtlich der Ersten Juristischen Staatsprüfung müsste dies, wenn es wirklich dazu käme, selbstverständlich **in enger Abstimmung und in Zusammenarbeit mit den Universitäten** erfolgen.

Denn es wäre natürlich sinnvoll, wenn die Studierenden auf die Ablegung einer elektronischen Abschlussprüfung bereits durch eine entsprechende Ausgestaltung der **während des Studiums** anzufertigenden Klausuren **vorbereitet** würden.

Aus diesem Grund haben wir die **Dekane der bayerischen juristischen Fakultäten** bereits frühzeitig über unsere Überlegungen und den Stand des Pilotprojets informiert.

Im Rahmen einer Kooperation könnten zudem möglicherweise die an den Universitäten - **gerade auch hier in Erlangen** - zum Teil schon vorhandenen **Erfahrungen mit elektronischen Lern- und Prüfungsplattformen** für die Entwicklung eines elektronischen Staatsexamens nutzbar gemacht werden. Seit Sommer dieses Jahres besteht daher auch ein Kontakt zwischen dem Landesjustizprüfungsamt und der hiesigen Universität.

Grenzen für das Anrede! elektronische Prüfen

Ich habe es schon angedeutet: Natürlich brächte diese **Prüfungsmethode** nicht nur Vorteile mit sich.

Es sind nicht nur in **juristischer Hinsicht Grenzen gesetzt**, sondern es bestehen auch Hürden **finanzieller** und **technischer Art**.

Sowohl die Erfahrungen in der Schweiz als auch unser eigenes Pilotprojekt zeigen, dass die elektronische Prüfung gewaltige finanzielle Herausforderungen mit sich bringen würde. Die **Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters** bietet zwar Sicherheit in verschiedener Hinsicht, ist aber mit einem **erheblichen finanziellen Aufwand** verbunden.

Dabei ist die Ausgangssituation in der **Schweiz** deutlich komfortabler. Denn die **Anzahl der Prüflinge** ist dort **deutlich geringer** als bei den juristischen Staatsexamina in Deutschland. In der Schweiz werden in einem Termin häufig nur circa 100 Kandidaten geprüft, während beispielsweise am ersten und zweiten Staatsexamen in Bayern regelmäßig 700 bis 1.500 Prüflinge pro Termin teilnehmen.

Außerdem erheben die Schweizer Behörden **Prüfungsgebühren**, aus denen die IT-Unterstützung zumindest teilweise finanziert werden kann - in Bern sind dies beispielsweise 2.000 Schweizer Franken pro Prüfling und Prüfung, in Zürich sogar 6.000 Schweizer Franken. Das sind stattliche Summen.

Für die juristischen Staatsprüfungen in Bayern werden dagegen **keine Gebühren** erhoben.

Allein aus finanziellen Erwägungen muss man daher auch technische **Alternativlösungen** ohne die **Inanspruchnahme von teuren Miet-Geräten** für die Prüflinge in Betracht ziehen. Insoweit zeigen sich jedoch wiederum andere, auch **technische Grenzen**.

Ob das **Mitbringen eigener Geräte durch die Kandidaten** mit dem Grundsatz der Chancengleichheit unproblematisch vereinbar ist, bedarf noch einer sorgfältigen Prüfung. Auch die Fragen, wie die **Datensicherung** erfolgen kann und ob sich die Anforderungen an ein **unterschleif-sicheres Prüfen** technisch einwandfrei umsetzen lassen, müsste noch sorgfältig untersucht werden.

Man muss auch immer im Blick behalten, dass durch die Umstellung auf ein elektronisches Prüfungsformat der **Charakter der Prüfung natürlich erhalten bleibt**.

Eine Prüfung muss unter Bedingungen stattfinden, die **für alle Teilnehmer gleich** sind und allen Teilnehmern die gleichen Chancen ermöglichen. Dies setzt insbesondere auch voraus, dass den Prüflingen im Fall eines Systemwechsels eine **hinreichende Vorlaufzeit** gewährt wird, sich mit den neuen Prüfungsmodalitäten vertraut zu machen.

Die **Bewertung der Klausuren** muss weiterhin **eigenverantwortlich** und in Unabhängigkeit durch die **Prüfer** vorgenommen werden können.

Eine **automatisierte Korrektur** kommt allenfalls in Fächern in Betracht, in denen strikte "richtig/falsch"-Zuordnungen möglich sind, wie dies beispielsweise bei Multiple-Choice-Fragen in manchen Natur- und Technikwissenschaften der Fall sein könnte.

Im Bereich der **Rechtswissenschaften** kommt **eine automatisierte Korrektur** von vornherein **nicht** in Betracht, dies wird in vielen anderen **Geisteswissenschaften** ebenso sein.

Ausblick

Anrede!

All diese Erwägungen zeigen, dass sich die **Digitalisierung** des Prüfungswesens **nicht übers Knie brechen lässt**.

Wir stehen hier noch ganz am **Anfang**. Und ob wir wirklich in absehbarer Zeit einen Systemwechsel vornehmen werden, ist derzeit noch völlig offen.

Mit halbfertigen, technisch und rechtlich fragwürdigen Lösungen wäre ja nichts gewonnen.

Digitalisierung sollte kein Selbstzweck sein. Sie ist nur dann sinnvoll, wenn sie gegenüber dem analogen System greifbare Vorteile bringt.

Im Bereich des juristischen Prüfungswesens kann es, wie ich schon ausgeführt habe, relevante Vorteile geben. Vorausgesetzt natürlich, es gelingt eine **Umsetzung mit Augenmaß** und unter Berücksichtigung der spezifischen prüfungsrechtlichen Anforderungen, die auch bei einer digitalisierten Prüfung weiter ihre Gültigkeit behalten.

Technische und rechtliche Sicherheit haben **Priorität** vor einem vorschnellen Paradigmenwechsel.

Und: Die **hohen Qualitätsstandards** unserer universitären und staatlichen Prüfungen müssen auf jeden Fall gewahrt bleiben.

Anrede!

Ich werde für meinen Bereich auf jeden Fall an diesem **wichtigen Thema dranbleiben**. Ich schließe ein Prüfungswesen 2.0 auf keinen Fall aus. Aber es liegt noch ein langer Weg vor uns - mit vielen offenen Fragen.

Ich freue mich nun auf unseren gemeinsamen Austausch!